

Altrip, 9.Feb.2026

An das Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz  
(LfBK) Koblenz

Herrn Präsidenten René Schubert  
Lindenallee 41-43  
56077 Koblenz

**Kopien / per Mail an:**

Herrn Volker Knörr (Landrat Rhein-Pfalz-Kreis)  
Herrn Patrick Fassott (Verbandsbürgermeister Rheinauen)  
Herrn Volker Mansky (Ortsbürgermeister Altrip)  
Herrn Prof.Dr.Hannes Kopf (Präsident SGD Süd Neustadt)  
Regionale Medien (Print & Digital, Radio und TV)

**Veröffentlichung:**

[www.bihn-rheinauen.de](http://www.bihn-rheinauen.de)

**Betr:** Akutes Versagensrisiko des Rheinhauptdeiches und  
nachgewiesene Mängel im Katastrophenschutz der OG Altrip

Sehr geehrter Herr Schubert,

hiermit rügen wir die unzureichende Katastrophenschutzplanung für die Ortsgemeinde Altrip.

Angesichts des derzeitigen Zustands des Rheinhauptdeiches und der geografischen Besonderheiten der Gemeinde Altrip besteht eine unmittelbare Gefährdung für Leib und Leben der ca. 8000 Einwohner, die durch die bestehenden Konzepte nicht abgesichert ist.

Wir stützen unsere Rüge auf folgende Fakten:

**1. Aktueller Zustand des Deiches :**

Im Rahmen der Rheinhauptdeichertüchtigung in unserer Region (ab 2010) wurde ein Deichabschnitt von ca. 1400 m vor Altrip nicht ertüchtigt! Dieser Abschnitt entspricht deshalb nicht dem aktuellen Standard der Hochwasserschutzanlagen an Fließgewässern (DIN 19712). Zudem ist die Deichhöhe in diesem Bereich niedriger als vor und nach dieser Deichlücke sowie auf dem Deich der gegenüberliegenden Rheinseite (fehlendes Freibord).

Es besteht damit ein dokumentiertes Risiko für unvorhersehbare Deichbrüche durch Überflutung, Unterspülung oder Sickerwege – nicht erst bei einem Extremhochwasser. Da die Wohnbebauung von Altrip topografisch in einer Senke liegt, würde ein Deichversagen zu einer schnellen Überflutung des gesamten Siedlungsraums führen. Ein Rückzug in obere Stockwerke („vertikale Evakuierung“) ist aufgrund der zu erwartenden Standzeiten und Wasserhöhen keine dauerhafte Option; deshalb wäre eine vollständige Räumung des Ortes zwingend. Im Falle eines Deichbruches wären die existierenden Fluchtwege in kurzer Zeit überflutet.

(siehe Überflutungssimulationen der Hochwasserschutzpartnerschaft Mittlere Vorderpfalz  
<https://bihn-rheinauen.de/ueberflutungssimulation-fuer-altrip/>)

## 2. In der Praxis nachgewiesene Mängel:

Die vom Rhein-Pfalz-Kreis im Oktober 2022 durchgeführte Übung „Hochwasser“, hat zweifelsfrei belegt, dass die Deichlücke nicht, wie von den Wasserwehren geplant, durch Deicherhöhung mit Sandsäcken geschlossen werden kann. Die mit Statisten nachgestellte Evakuierung des Altenheims zeigte ebenfalls Handlungsbedarf.

Die theoretischen Pläne haben in der Praxis versagt.

Die dokumentierten Defizite sollten im Nachgang der Übung aufgearbeitet und ein Evakuierungsplan für Altrip erstellt werden - kommentierten Behördenvertreter Ende 2022 in der hiesigen Presse.

## 3. Unzureichende Modellierung der Fluchtrouten:

Die derzeit für Altrip geltenden Katastrophenschutz – /Evakuierungspläne basieren auf historischen Daten. Die Gefahrenabwehrplanung basiert auf statischen Kapazitätswerten und berücksichtigt die Dynamik im Katastrophenfall nicht.

Die Modellierung der Fluchtrouten auf dieser Basis ist aber nicht mehr zeitgemäß. Defizite in der im Katastrophenfall, unter Zeitdruck stehenden, Verkehrsleitung, Logistik und Kommunikation sind auf dieser Basis nicht zu erkennen. Gleiches gilt für die Evakuierung des Altenheimes.

Zeitgemäß ist die Nutzung der digitalen Möglichkeiten durch Simulationen. Seit 2012 steht mit **EvaSim**, ein vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) entwickeltes Werkzeug, zur Steuerung von Verkehr im Überflutungsfall zur Verfügung. (siehe:[https://www.sifo.de/sifo/de/projekte/schutz-und-rettung-von-menschen/schutz-und-rettung-von-menschen/evasim/evasim\\_node.html](https://www.sifo.de/sifo/de/projekte/schutz-und-rettung-von-menschen/schutz-und-rettung-von-menschen/evasim/evasim_node.html) ).

Der Gemeinderat Altrip hat deshalb in seiner Sitzung am 16.Mai 2024 den Rheinpfalz-Kreis aufgefordert eine Evakuierungssimulation mit diesem zeitgemäßen Mittel durchzuführen und entsprechende Maßnahmen daraus abzuleiten. (siehe Gemeinderatsbeschluss:<https://rheinauen.gremien.info/submission?id=702604100045> ).

## 4. Unsere aktuelle Forderung :

Aufgrund der topografischen Lage Altrips in einer **Senke (Kessel)** ist im Falle eines Deichversagens (nördlich oder südlich der Wohnbebauung) die Nutzung der beiden Ausfallstraßen (nach Waldsee und/oder Rheingönheim) überlebenswichtig.

In Bezug auf den einstimmigen Beschluss des Ortsgemeinderates Altrip vom 16. Mai 2024 fordern wir deshalb, dass die geplante wissenschaftliche Untersuchung (**EVASim**) zur Evakuierung der Gemeinde nicht als statisches Gutachten, sondern auf einer **dynamischen, agentenbasierten Simulation (MATSim)** erstellt wird. (siehe auch: <https://matsim.org> ) – Alternative Verfahren wären möglich, sind uns aber nicht bekannt.

Damit die Simulation die reale Gefährdungslage widerspiegelt und kein „Schönwetter-Szenario“ entworfen wird, fordern wir zwingend alle in der Fachwelt bekannten **Störvariablen (Interference Variables)** dabei zu berücksichtigen.

(z.B. spontanes Aufbruchverhalten, Ausfall der Rheinfähre, innerörtlicher Such- und Sammelverkehr, Engpassanalysen an Verkehrsknotenpunkten und in Nachbargemeinden, gegenläufiger Einsatzverkehr, Fahrzeugdefekte, Dunkelheit und Starkregen, Evakuierung des Seniorencentrums, Kommunikationsausfall etc.).

Erkenntnisse aus den Simulationen anderer Standorte oder Projekte sollen berücksichtigt werden. (Beispiele: Lauenburg an der Elbe; Nagoldsperrre, Rupertswinkel, Krefeld-Ürdingen).

Basierend auf den Erkenntnissen der Simulationen fordern wir die zeitnahe Entwicklung und Umsetzung eines zeitgenauen Katastrophen- und Evakuierungsplanes.

### 5. Rechtlicher Hinweis zur Amtshaftung:

Die zuständigen Behörden haben durch die Übung „Hochwasser“ 2022, den bekannten Deichzustand sowie die Überflutungssimulation der Hochwasserschutzpartnerschaft gesicherte Kenntnis von dem Versagensrisiko in Altrip. Wir weisen darauf hin, dass die unterlassene bzw. verschleppte Überarbeitung der unzureichenden Katastrophenschutzpläne/ Evakuierungspläne im Schadensfall den Tatbestand des **Organisationsverschuldens** und der **Amtshaftung (§ 839 BGB, Art. 34 GG)** erfüllt.

Die verantwortlichen Entscheidungsträger befinden sich in der persönlichen Garantenstellung zur Abwendung vorhersehbarer Katastrophenfolgen.

Wir fordern den Rhein-Pfalz-Kreis daher auf, unter Beteiligung des LfBK Koblenz eine Simulation (EVASim/MATSim) mit entsprechenden Störvariablen in Auftrag zu geben, um für Altrip eine realistische Räumungszeit und notwendige Verbesserungsmaßnahmen für die Katastrophenschutz -/ Evakuierungsplanung zu ermitteln.

### 6. Zuständigkeit des LfBK Koblenz für unsere Forderung

Seit bekannt ist, dass der Rheinhauptdeich bei Altrip über eine Länge von ca. 1400 m nicht ertüchtigt und nicht erhöht ist (2010), weisen wir die Struktur und Genehmigungsdirektion Süd und den Rheinpfalz-Kreis daraufhin, dass wir in Altrip einem höheren Überflutungsrisiko ausgesetzt sind als unsere Nachbargemeinden.

Seit 15 Jahren! erwarten die Altriper eine, dieser Situation angepasste Katastrophenschutz-/Evakuierungsplanung. Uns geht es nicht darum Ängste zu schüren, sondern zu wissen, Was, Wer, Wo, Wie und Wann zu tun hat, um im Ernstfall die Altriper Bürger sicher evakuieren zu können.

Obwohl das langjährige Anliegen der BIHN -Rheinauen im Mai 2024 vom Gemeinderat Altrip formal an den Rheinpfalz-Kreis herangetragen wurde, ist bis heute (es sind wieder zwei Jahre vergangen) keine erkennbare Aktivität erfolgt. Wir fordern deshalb Sie (das LfBK -Koblenz), in ihrer Rolle als Fachaufsichtsbehörde im Katastrophenschutz auf, für unser Anliegen im Rhein-Pfalz-Kreis aktiv zu werden.

Gern bieten wir, die BIHN – Rheinauen e.V, unsere Zusammenarbeit dazu an.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Neugebauer  
Vorstand der BIHN - Rheinauen e.V.

Brigitte Braun-Dähler  
Vorstand der BIHN - Rheinauen e.V.